

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Niederschrift zur 23. Sitzung des Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen

### öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Dienstag, den 12.06.2018**  
Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**  
Sitzungsende: **18:15 Uhr**  
Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Remise**

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Freudenberg, Thomas CDU

#### Mitglieder

Loos, Sebastian CDU  
Böhmchen, Rainer BfF  
Gleitsmann, Eckhard DIE LINKE.  
Jäpel, Andreas SPD  
Radochla, Marcel DIE LINKE.

#### Sachkundige Einwohner

Hensel, Torsten BfF ab 17.02 Uhr  
Katschner, Siegfried DIE LINKE.  
Klimpke, Stephan CDU  
Madsen, Hans, Dr.-Ing. CDU ab 17.25 Uhr  
Mayer, Klaus CDU  
Soldner, Marcus SPD

#### Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister

#### Fachbereichsleiter

Miersch, Michael FB BSO  
Zajic, Anja FB FW  
Zimmermann, Frank FB SBV

#### Verwaltungsmitarbeiter

Drescher, Torsten Wifö  
Schüler, Susan LGM  
Vogel, Paula Presse/ÖA  
Voigt, Andrea Büro SVV

**Gast**

Magister, Sylke

Schulleiterin der Grundschule Nehesdorf

**Abwesend sind:****Mitglieder**

Weidemann, Peter

CDU

entschuldigt

**Sachkundige Einwohner**

Förster, Monika

DIE LINKE.

unentschuldigt

**Tagesordnung:**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 22 vom 10.04.2018
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 23 vom 12.06.2018  
Vorlage: BV-2018-056
- TOP 4** Abwägung zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße  
Vorlage: BV-2018-046
- TOP 5** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Grenzweg"  
Vorlage: BV-2018-040
- TOP 6** Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Grenzweg" der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2018-042
- TOP 7** Abwägung zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark Finsterwalde V"  
Vorlage: BV-2018-044
- TOP 8** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Südlich Bergmühle"  
Vorlage: BV-2018-045
- TOP 9** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Südlich Bergmühle"  
Vorlage: BV-2018-064
- TOP 10** Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Holländer"  
Vorlage: BV-2016-026-1
- TOP 11** Regenwasserkonzept für das Wohnquartier Hagen-, Kriemhild- und Siegfriedstraße  
Vorlage: BV-2018-067
- TOP 12** Straßenbenennung  
Vorlage: BV-2018-077
- TOP 13** Anbau für die Grundschule Nehesdorf  
Vorlage: BV-2018-070
- TOP 14** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

**Protokoll:**

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Freudenberg**

**TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 22 vom 10.04.2018**

Einwände gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 22 vom 10.04.2018 ist somit bestätigt.

**TOP 3 Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 23 vom 12.06.2018  
Vorlage: BV-2018-056**

**Beschluss**

Der Ausschuss Wirtschaft, Umwelt, Bauen bestätigt die Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 23 vom 12.06.2018.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 4 Abwägung zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße  
Vorlage: BV-2018-046**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf 8. Flächennutzungsplanänderung ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0**

**Protokoll**

**Herr Zimmermann** stellt die Beschlussvorlage vor.

Zur Abwägung lfd. Nr. 5, Seite 8 führt **Herr Jäpel** aus, es wird moniert, dass in den Planausschnitten die Denkmäler Sängerstadtgymnasium und Kinderheim nicht erfasst sind. Gemäß Abwägung wird in der Begründung jedoch ein eigenständiger Punkt zu den Denkmälern aufgenommen. Er fragt nach, wie ist es im bisherigen FNP gehandhabt wurde, sind die Denkmäler in der Planzeichnung dargestellt gewesen oder auch nur als Anlage, als Extraplan oder in der rechtmäßigen Fassung vom FNP auch nur in der Begründung erwähnt.

Gem. **Herrn Zimmermann** erfolgt die Beantwortung zur SVV.

Zur Abwägung lfd. Nr. 12, Seiten 12/13 führt **Herr Jäpel** aus, der Landkreis/Gebäudemanagement hat festgestellt, dass die Fläche „Sängerstadt-Gymnasium“ nicht vollständig in seinen Grenzen als Gemeinbedarfsfläche Schule dargestellt worden ist. Es gibt auch einen Abwägungsvorschlag, dass man die Fläche nochmal geprüft hat und die Gemeinbedarfsfläche nach Osten hin vergrößert. Nach seinem Dafürhalten geht es dem Landkreis um das Flurstück 231, das umfasst die ehemalige „Innere“ und die ist

in der Änderung zum FNP nach wie vor als Mischgebiet dargestellt. Die jetzige Nutzung und die perspektivische Nutzung ist Gemeinbedarf Schule und soll ja festgeschrieben sein. Der Landkreis hat nicht für eine kurzfristige Lösung investiert sondern für die Zukunft. Sein Vorschlag, nochmals überprüfen ob nicht als Gemeinbedarf Schule ausgewiesen werden kann.

Gem. **Herrn Zimmermann** erfolgt die Beantwortung zur SVV. Es sind mehrere Grundstücke in der Mischgebietsfläche enthalten, das ist so dargestellt und wird zur SVV thematisiert.

**TOP 5      Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Grenzweg"**  
**Vorlage: BV-2018-040**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Grenzweg“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6    Ja: 6    Nein: 0    Enth.: 0**

**Protokoll**

Die Vorstellung der Beschlussvorlage erfolgt durch **Herrn Zimmermann**.

Gem. **Herrn Jäpel** bezieht sich die Handwerkskammer in der Abwägung Pkt. 7, Seite 10 darauf, dass nach Rücksprache mit dem Dachdecker auf Flurstück 181 das Gewerbe ausgeführt werden soll in Zukunft und bittet dies bei der Planung zur berücksichtigen. Mit den Baugrenzen wird sehr dicht an das Flurstück herangerückt. Nach seinem Dafürhalten besteht die Gefahr, dass der Gewerbebetrieb in seiner bisherigen Nutzung oder künftigen Nutzung eingeschränkt werden kann und es passieren kann, dass Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, weil er in seinem Bestand sicher darauf beruht und darauf vertraut, dort weiter sein Gewerbe auszuüben. Mit der Wohnbebauung wird dichter herangerückt und kann von daher Einschränkungen unterliegen Er bittet darum, nochmals zu prüfen, ob die Baugrenzen nicht so gewählt werden können, dass ein ausreichender immissionsrechtlicher Abstand zu dem Gewerbegebiet gewahrt wird.

Gem. Abwägung ist ein Immissionskonflikt mit dem B-Plan „Grenzweg“ aufgrund der Betriebsführung und der Anordnung der Gebäude auf dem handwerklichen Grundstück nicht zu erwarten, siehe auch Stellungnahme lfd. Nr. 10 - Landesamt für Umwelt, so **Herr Zimmermann** und nimmt das aber so auf.

**TOP 6      Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Grenzweg" der Stadt Finsterwalde**  
**Vorlage: BV-2018-042**

**Beschluss**

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. §§ 3, 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde die in der Anlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich „Grenzweg“.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0****Protokoll**

**Herr Zimmermann** stellt die Beschlussvorlage vor.

Es ist ausgeführt und begründet, dass die Satzung dem Erwerb von Grundstücksflächen dienen soll, um die benötigten Verkehrsflächen herstellen zu können, sagt **Herr Jäpel**. Das ist nach seinem Dafürhalten als allgemeines Vorkaufsrecht schon gewährleistet. Hier soll ein besonderes Vorkaufsrecht gemacht werden, was auf den Erwerb von Grundstücken abzielt, um dort entsprechend städtebauliche Missstände oder städtebauliche Maßnahmen durchzuführen. In seinen Augen ist es nicht erforderlich ein besonderes Vorkaufsrecht ausüben zu wollen, es sein denn, aus der Beschlussvorlage geht das nicht hervor, die Stadt möchte das sichern, um dort, wenn weiterer Wohnbedarf ist, die Wohnbauflächen im Notfall, wenn sie nicht bebaut werden können, dann selbst zu erwerben und als Bauland zur Verfügung zu stellen.

**Herr Zimmermann** verweist auf § 24 und verweist auf weitere Erläuterungen zur SVV.

**TOP 7** **Abwägung zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark Finsterwalde V"**  
**Vorlage: BV-2018-044**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf 6. Flächennutzungsplanänderung ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 1 Enth.: 0****Protokoll**

Die Beschlussvorlage wird durch **Herrn Zimmermann** vorgestellt.

**Herr Radochla** nimmt Bezug auf den Hinweis lfd. Nr. 13, Seite 8:

Die untere Naturschutzbehörde (uNB) nimmt zum Vorhaben wie folgt Stellung:

Begründung des FNP

In der eingereichten Unterlage heißt es auf S. 19 Begründung zur 6. Änderung des FNP's:

„Eine Erfassung von Amphibien und Reptilien im Gebiete wurde von der uNB nicht gefordert.“

Das ist falsch!

Er fragt nach, wie das seitens der Stadt abgesichert wird.

Hierauf antwortet **Herr Zimmermann**, dass der B-Plan durch ist, seine Kollegin hat nochmals dargestellt, was die uNB festgestellt hat und aus Sicht der Verwaltung klargestellt. Weitere Erläuterungen können zur SVV gegeben werden.

Auch **Herr Jäpel** ist über die Stellungnahme der uNB gestolpert. Die uNB denkt, dass das mit den Amphibien hier nicht ausreichend gewürdigt und untersucht worden ist. Nach seiner Meinung ist das aber in der Abwägung korrekt wiedergegeben, dass im angrenzenden Gebiet im Bereich Grünhaus Reptilien festgestellt worden sind und entsprechend festgestellt wurde, dass diese zwei Reptilienarten auch in diesem Bereich vorkommen können und hat entsprechende Schutzmaßnahmen im FNP festgesetzt.

**Herr Radochla** nimmt Bezug auf die Abwägung lfd. Nr. 13, Seite 9:

Zur Koordination und Begleitung der artenschutzrelevanten Maßnahmen ist eine ökologische Baubegleitung eingesetzt worden.

Er fragt an, wer die Baubegleitung ist.

Gemäß **Herrn Zimmermann** ist das ein privates BO. Er erkundigt sich.

**Herr BM Gampe** erklärt, wir sind nicht Bauherr, das ist ein privates Unternehmen. Der Bauherr hat Auflagen bekommen und muss diese umsetzen.

**TOP 8      Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Südlich Bergmühle"**  
**Vorlage: BV-2018-045**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Südlich Bergmühle“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6    Ja: 6    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 9      Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Südlich Bergmühle"**  
**Vorlage: BV-2018-064**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts Planzeichenverordnung (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2016 (GVBl. I/16, [Nr.14] den Bebauungsplan „Südlich Bergmühle“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6    Ja: 6    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 10     Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Holländer"**  
**Vorlage: BV-2016-026-1**

**Beschluss**

1. Der Bebauungsplan „Am Holländer“ (in Kraft getreten am 14.07.2006) wird geändert. Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden neben den bereits am 27.04.2016 beschlossenen Änderungen zusätzlich die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: → Ausschluss von selbständigen Freiflächenphotovoltaikanlagen in den Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten.
2. Der ergänzte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 11 Regenwasserkonzept für das Wohnquartier Hagen-, Kriemhild- und Siegfriedstraße  
Vorlage: BV-2018-067****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt als Voraussetzung für den Straßenbau im Wohnquartier Hagen-, Kriemhild- und Siegfriedstraße ein Regenwasser- und Straßenausbaukonzept für diese Straßen zu erarbeiten. Hierbei sollte das Ziel verfolgt werden, das anfallende Regenwasser dem nahegelegenen Ponnsdorfer Graben zuzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben.

Die Aufgabenstellung an die Verwaltung aus dem Beschluss 2017-140 (Vorplanung zur Befestigung der Hagenstraße) wird bis zur Bestätigung des Regenwasserkonzeptes ausgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 1 Enth.: 0

**Protokoll**

Die Vorstellung der Beschlussvorlage erfolgt durch **Herrn Zimmermann**.

Für **Herrn Jäpel** ist fraglich, ob für diese drei Straßen ein Konzept erforderlich ist, das ist eine normale Planungsleistung für den Regenwasserkanal als Vorentwurf o. ä. Wenn es aber nur gem. Überschrift um das Regenwasserkonzept für diese Bereiche gehen soll, dann ist s. E. der Beschlussvorschlag nicht korrekt. In der zweiten Zeile steht ... ist ein Regenwasser- und Straßenausbaukonzept zu erarbeiten ... das widerspricht sich mit dem Titel.

Durch **Herrn BM Gampe** erfolgt der Hinweis, dass die Überschrift der Betreff ist. Der Beschluss folgt gem. Beschlussvorschlag.

Für **Herrn Jäpel** ist das ein Widerspruch, wenn ein Regenwasserkonzept in Auftrag gegeben werden soll, dass dann steht, Regenwasser- und Straßenausbaukonzept. Er kann dem Beschlussvorschlag so nicht zustimmen.

Ob es, seitdem die Umleitung dort nicht mehr durchgeht, ein Feedback von den Anliegern gibt, erkundigt sich **Herr Loos**. Die Anlieger haben sich aufgebeht, als die Straße Umleitungsstraße war, jetzt gibt es keinen Umleitungsverkehr mehr. Vorher waren sie recht zufrieden mit ihren Straßenzügen. Er hat die Vorahnung, wenn der Preis für das gesamte Gebiet auf den Tisch kommt, dann die `Daumen gesenkt werden` durch Abgeordnete und Anwohner und 20.000 € in die Luft geblasen` werden.

Nichts desto trotz, so **Herr BM Gampe**, ist es notwendig. Es kanalisiert sich alles auf den unbefestigten Wegen, stark abfallend von der Bundesstraße, Richtung Ponnsdorfer Weg, ähnlich dann weiter in Richtung Siegfriedstraße. Es gibt dort keine Regenentwässerung, das ist das Hauptproblem und ist auch Grundvoraussetzung.

**Herr Katschner** fragt an, ob der Bund und das Land mit in die Verpflichtung genommen werden kann. Die Bundesstraße (Sonnewalder Straße) hat im Rest keine Regenentwässerung und es läuft alles nach rechts und links weg.

Gemäß **Herrn BM Gampe** ist eine Entwässerung vorhanden, aber da wo unbefestigte Straße anbindet, läuft das Wasser runter. Da gibt es leider keine Chance für eine Unterstützung.

Für **Herrn Gleitsmann** stellt sich die Frage, ob die Anwohner bei der Bezahlung mit herangezogen werden beim Regenwasserkonzept oder nur beim Straßenausbaukonzept.

**Herr BM Gampe** antwortet, beim Konzept noch nicht aber wenn ein Regenwassersystem gebaut würde, dann ja.

**Herr Zimmermann** ergänzt, die Straßenentwässerung ist eine Teilerrichtung, die ist derzeit noch gar nicht vorhanden.

**TOP 12 Straßenbenennung**  
**Vorlage: BV-2018-077**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Zufahrt zu dem Betriebsgrundstück der Fehr Umwelt Ost GmbH den Namen „An der L60“.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 13 Anbau für die Grundschule Nehesdorf**  
**Vorlage: BV-2018-070**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Entwurf für den Anbau Variante 2+ vom Planungsbüro Baukonzept aus Lichtenstein und beauftragt die Verwaltung, in Abhängigkeit der finanziellen Mittel, diese Baumaßnahme umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0**

**Protokoll**

**Herr Zimmermann** stellt die Beschlussvorlage vor.

Zu den Planungsunterlagen folgen mittels Power-Point-Präsentation Erläuterungen durch **Frau Schüler**.

Der Rückbau von einem relativ neuen stehenden Gebäude verursacht viele Bauchschmerzen bei **Herrn Loos**. Die Variante 1 war preislich deutlich günstiger, als die Variante 2+, er fragt, ob die angesprochenen baulichen Schwierigkeiten bereits eingepreist sind.

Gemäß **Frau Schüler** ist alles Bestandteil der Kostenberechnung der Varianten, was erforderlich ist, um den Schulbetrieb wieder herzustellen. Auch die Trockenlegung und das Abfangen, das ist alles enthalten.

Alles ist abhängig davon, ob die Fördermittel kommen oder nicht, so **Herr Katschner**. Wir treffen jetzt die Vorbereitung und wenn die Fördermittel kommen, dass dann gebaut werden kann. Gibt es eine positive oder negative Tendenz?

**Herr BM Gampe** erklärt, wir sind in der SUW-Partnerschaft mit 32 Partnern. In allen Schulbereichen sind extreme Mehrbedarfe aufgetreten. Wir haben ein Budget von ca. 5,5 Mio. Euro und waren überzeichnet mit mehr als 3 Mio. Euro. Wir haben den Anlauf genommen, in Potsdam das Budget zu erhöhen. Sollte das gelingen, könnte das möglicherweise umgesetzt werden. Sollte eine Budgeterhöhung nicht möglich sein, werden sich die SUW-Partner zusammensetzen und beraten, wie weiter verfahren wird.



Es steht noch Restbuchwert von ca. 194.000 € für das Altgebäude, sagt Herr Jäpel. Er hat Bauchschmerzen, das alte Gebäude abzureißen, auch wenn neue Räume viel besser sind. Seine Frage: Sind die Grundrisse der Vorzugsvariante mit der Schule und der Schulleitung abgestimmt?

Die Schulleiterin der GS Nehesdorf **Frau Magister** erklärt, dass die Variante 2+ sich für die für die Schule am günstigsten nutzbare Variante ergeben hat. Im Hinblick auf die Vielfältigkeit der Nutzung, der zunehmenden Schülerzahlen, der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft ergeben sich Anforderung, die beim Bau des ersten und zweiten Anbaus noch nicht standen und in der jetzigen Praxis aber notwendig sind. Das sind beispielsweise die Raumgröße, das Erfordernis von Teilungsräumen und zusätzlichen Räumen. Es geht um die Multiprofessionalität. Heute funktioniert Schule nur, wenn viele Berufsgruppen unter einen Hut gebracht werden, das geht nur, wenn die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Derzeit gibt es viele Kompromiss- und Doppelnutzungslösungen, zusätzliche Räume fehlen für die Schulsozialarbeiter, Schulgesundheitsfachkraft, für einen Stellvertreter des Schulleiters, weiter auch Fachräume für Kunst etc. Durch die zweizügige Auslastung ist jeder Raum ein Klassenraum.

Trotz des Rückbaus ist diese Variante die Vorzugsvariante. An der Grundschule sind kleine Kinder, die brauchen in den Pausen Auslauf. Mit dieser Variante gibt es keine Einschränkungen am Schulhof. Die Schule am Stadtrand hat einen ländlichen Charakter, der erhalten werden sollte. Für die kleinen Kinder ist es günstig alles in einem Gebäude zu haben (Hausschuhe, Milch holen, Jacken anziehen etc.).

Für **Herrn Jäpel** sind das überzeugende Argumente. Aber es soll auch ein Gebäude abgerissen werden, ein Neubau, der gerade mal 8 oder 9 Jahre alt ist. Das Gebäude ist angelegt nach der Musterraumverordnung für eine zweizügige Schule. Richtlinien ändern sich. Er fragt, inwieweit gibt es die Möglichkeit für ein weiteres Modul oder eine weitere Aufstockung. Er möchte nie wieder ein Gebäude wegreißen, wenn sich irgendeine Vorschrift ändert.

Die Anfrage nach Vorschriften muss an die Landesregierung gerichtet werden, erwidert **Herr BM Gampe**. In den letzten 20 Jahren wurde im Bildungsbereich ein Chaos veranstaltet. Mittlerweile hat man eine Richtlinie gefunden, die uns das Bildungsministerium über die NESUR-Förderrichtlinie vorgegeben hat, das Hamburger Mustermode, das ist die Grundvoraussetzungen.

Durch den neuen Anbau, so **Frau Schüler**, in dem alle Räume, die erforderlich sind, untergebracht sind, entstehen freie Kapazitäten beispielsweise im Dachgeschoss.

Hier müssen wir aber ehrlich sein, sagt **Herr BM Gampe**, dass das aus brandschutztechnisch nach wie vor kritisch ist und deswegen auch so weit wie möglich freigezogen wurde.

**Herr Gleitsmann** nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Wirtschaftsförderung und fragt an, ob der Förderantrag von 662.880 € schon bewilligt? Er hat Bauchschmerzen mit den 3,1 Mio. €.

Nein, ist er nicht, er ist in Aussicht gestellt, erklärt **Herr BM Gampe**. Das Budget des SUW ist von allen beteiligten Schulträgern überzeichnet. Mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren wurde sich verständigt, den Versuch zu unternehmen, beim Ministerium mehr Mittel für die komplette Region einzuwerben.

Dass die Varianten nicht im Bauausschuss als Fachausschuss vorgestellt wurden, sondern nur in der SVV, das findet **Herr Hensel** nicht gut. Die Varianten sind nicht nachvollziehbar, eine ordentliche Diskussion kann nicht erfolgen. Eine Mitsprache wäre wünschenswert. Evtl. können weitere Informationen nachgereicht werden.

**Herr Zimmermann** nimmt dies zur Kenntnis. Es fand ein Abwägungsprozess statt. In der SVV wurde die Herleitung der Variante 2+ durch den Planer erläutert, weil bei den vor-

hergehenden Varianten festgestellt werden musste, dass diese über Mankos verfügen. Im Ergebnis kam man zu der Varianten 2+, die hier dargestellt wurde. Sicherlich kostet diese 3,1 Mio. € und sicherlich sind die Fördermittel noch nicht da, aber das ist die beste und vernünftigste Variante, mit der viele Probleme bereinigt sind.

Gemäß **Herrn BM Gampe** die Varianten öffentlich vorgestellt für jedermann, für Abgeordnete und Bürger. Jeder Interessierte konnte daran teilnehmen. Bei weiterem Informationsbedarf ist niemand von den Kollegen aus den Fachabteilungen zurückgewiesen worden.

**Herr Hensel** ist der Meinung, dass die angesprochenen vorherigen Varianten schon auch noch Kapazitäten haben, ohne den Flexbau abzureißen. Es gibt andere Lösungen. Natürlich hat man auch Nachteile, aber man schafft nicht immer alle Ideal. Aber das sind die 4-fachen Kosten für die gleiche Nutzung.

**Herr BM Gampe** erläutert, wir sorgen dafür, dass unsere Kinder im Brandfall sicher aus den Räumen kommen. Das eigentliche Treppenhaus wurde im Zuge der Planung begutachtet und es ist deutlich vom Planer darauf hingewiesen worden, dass das 2. Treppenhaus im Sinne der heutigen Brandschutzrichtlinien zu schmal ist und für einen Fluchtweg nicht geeignet ist. Die vorgestellte Variante ist sehr intensiv begutachtet und begleitet worden.

Es sind mehrere Erweiterungsschritte in den vergangenen Jahrzehnten realisiert worden. Ein größerer Platzbedarf ist gegeben. Das Planungsbüro hat uns eine Variante vorgestellt, mit der man all diese Missstände ordnen kann. Wir machen es uns mit dem Abriss nicht leicht und wissen auch, dass natürlich auch Vermögen vernichtet wird damit, die Abschreibung läuft noch 70 Jahre auf den Flexanbau. Aber es ist sicherlich die Variante, die wohl für das Gebäude vor allem aber auch für die Kinder das zukunftsträchtigste ist und für das gemeinsame Lernen, welches immer mehr ausgebaut wird. Auch die Frage nach weiteren Ergänzungen ist berechtigt. Auf den Bedarf und die Nachfrage ist zu reagieren.

In Abstimmung mit der Schulleitung und dem Planungsbüro ist man der Auffassung, dass es für die langfristige Entwicklung der Schule zwar die teuerste aber die sinnvollste Entwicklung und Gestaltung wäre.

**Frau Magister** unterstreicht dies ergänzend. Mit dem letzten Flexanbau gab es viel kleinere Klassengrößen. Für das kommende Schuljahr gibt es zur Einschulung Klassenstärken von 26 Kindern. Man ist am oberen Rand angekommen. Die Klassenräume des Flexanbaus sind für die Klassenstärken schon nicht mehr ausgelegt, auch der Platzbedarf hat zugenommen. Frau Magister verweist auf die Möglichkeit, sich nach Anmeldung den Schulbetrieb einmal anzusehen.

Nach **Herrn Mayer** können wir froh sein, hier über ein Luxusproblem sprechen zu können. Er hätte die ersten zwei 2 Varianten vorab nicht befürwortet. Ein Gebäude außerhalb des bestehenden Komplexes könnte er gar nicht begrüßen. Die Variante mit dem Dachausbau ist ebenfalls nicht wegweisend, zumal sie nicht den Erfordernissen der heutigen Zeit Rechnung tragen würde, die Brandschutzbedingungen haben sich verstärkt, dann kann nicht auf alten Dingen aufgebaut werden. Es tut weh, sicherlich, ein Gebäude abreißen zu müssen, was erst 10 Jahre alt ist. Wenn er das Konzept sieht und was darauf aufgebaut werden kann, ist das wegweisend für die Schule und für Finsterwalde. Die Möglichkeiten müssen geschaffen werden. Das Geld ist sicherlich entscheidend. Die Stadt wird sich Gedanken machen müssen, wir haben den Bedarf, die Schüler unterzubringen. Er begrüßt die Variante 2+. Die Stadt muss sich Gedanken machen, wo das Geld herkommt.

Ein extra Gebäude daneben können und sollten wir nicht begrüßen, sagt **Herr Loos**. Ihm fehlt der Kontrapunkt für Variante 1. Es gibt den einen baulichen Punkt, dass das Treppenhaus für Fluchtwege nicht ausreicht, da gibt es vielleicht noch andere Möglichkeiten. Er fragt nach, ob es seitens der Schulleitung noch Gründe gibt, warum der Anbau im

Norden nicht so effektiv wäre wie der Abriss und Neubau. Es hat sich ihm als Schullaie noch nicht erschlossen, warum Variante 1, die so viel günstiger ist, schlechter sein soll.

Schulischer Nachteil dieser Variante ist, so **Frau Magister**, dass die gesamte Fensterfront im Norden wegfällt (bringt Licht, wird von der Sonne nicht angestrahlt, Lüftungsmöglichkeit). Ein weiterer Nachteil ist der enge Flur (von beiden Seiten Türen flurseitig zu öffnen, zusätzliche Unfallquellen und Lärmquellen). Durch die vielen Türen auf dem Flur ist der Platz eingeschränkt (Garderoben, keine Möglichkeit evtl. Spinde). Beim Dachgeschoss gibt es bauliche Bedenken, Brandschutzbedenken, die Dämmung reicht bei weitem nicht aus.

**Herr Freudenberg** sieht die 2+ Variante als Vorzugsvariante, bei weiterem Anbau wird die Architektur arg in Mitleidenschaft gezogen. Er präferiert für die Vorzugsvariante auch wenn die Restbuchwerte nicht unerheblich sind.

**Herr Hensel** fragt nach, ob darüber nachgedacht wurde, dass die Schule Langer Damm als Möglichkeit weiter genutzt werden kann.

Die komplette unterer Etage ist derzeit und zukünftig als Kita vorgesehen, darauf verweist **Herr BM Gampe**. In einer Runde mit allen 3 Schulleiterinnen wurde seinerzeit intensiv darüber diskutiert, bevor das alte Gymnasium verkauft wurde, ob das ein Weg wäre, möglicherweise ab der 5. Klasse eine gemeinsame Grundschule umzusetzen, weil alle Schulen Platzprobleme haben. Es wurden sich intensiv Gedanken gemacht.

Die Variante 2+ ist die, die unstrittig teurer ist, die vorhandene Gebäude vernichtet, die erst vor kurzem und vor längerem gebaut wurden. Sie ist aber in die Zukunft ausgerichtet, hinsichtlich Platzbedarf und Nutzungsmöglichkeit, es wurde weitergedacht.

#### TOP 14 **Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder**

Eine schriftliche **Anfrage** vom 08.06.2018 der **BfF-Fraktion** liegt vor:

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Disc-Golf-Anlage?

**Antwort Herr Zimmermann:**

In der letzten Woche kam die Baugenehmigung. Es werden jetzt alle weiteren Schritte mit dem Planungsbüro abgestimmt. In der nächsten Sitzungsrunde im September wird über den Fortgang der Planung bzw. der Umsetzung des Projektes eine Abstimmung zu treffen sein.

Finsterwalde, 20.06.2018

Thomas Freudenberg  
Vorsitzender des Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen

Andrea Voigt  
Protokollantin